

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **73/74 (1919)**

Heft 26

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus dieser engern Wahl wurden sodann diejenigen Entwürfe ausgesucht, die für die Prämierung in Betracht kommen konnten. Es sind die Entwürfe: Nr. 2, 20, 33, 34, 86, 88, 89, 92, 98, 103, 111.

Nach abermaliger strenger Ueberprüfung dieser elf Arbeiten verblieben in *engster Wahl* noch acht, für die nachfolgende Rang-Ordnung aufgestellt wurde:

1. Rang: Nr. 98	5. Rang: Nr. 89
2. " " 111	6. " " 86
3. " " 33	7. " " 2
4. " " 103	8. " " 34

Im Hinblick darauf, dass die fünf erstgenannten Projekte den in den 6., 7. und 8. Rang gestellten überlegen sind, wurde beschlossen, die zur Verfügung stehende Preissumme folgendermassen zu verteilen:

- I. Preis: 6500 Fr. an Nr. 98 Muba (I).
- II. Preis ex aequo: 5500 Fr. an Nr. 111 Pfeilerbau.
- II. Preis ex aequo: 5500 Fr. an Nr. 33 Atrium.
- III. Preis: 4000 Fr. an Nr. 103 Merkur (IV).
- IV. Preis: 3500 Fr. an Nr. 89 Schwarz-weiss.

Die geringe Abstufung der Preissummen ist das Ergebnis der verhältnismässigen Gleichwertigkeit der Entwürfe, von denen jeder besondere Teilvorzüge aufweist. Kein Projekt überragt das andere sehr wesentlich.

Das Preisgericht schlägt vor, die weitere Bearbeitung der Pläne dem Verfasser des erstprämierten Projektes zu übertragen.

Die Eröffnung der Couverts.

Nr. 98	Verfasser: <i>Hermann Herter</i> , Architekt in Zürich.
" 111	" <i>Willy Meyer</i> , Architekt aus Basel in Dresden.
" 33	" <i>Paul Oberrauch</i> und <i>Hans VonderMühlh</i> , Architekten in Basel.
" 103	" <i>Franz Trachsel</i> , Architekt in Bern.
" 89	" <i>Gebrüder Messmer</i> , Architekten in Zürich.

Ankäufe. Der in engste Wahl gestellte Entwurf Nr. 2 enthält eine Reihe von Vorschlägen, die für die weitere Planbearbeitung von Wert sind. Nr. 36 gibt die Idee eines aussergewöhnlich grossen Kuppelraumes, der ausser den Messezwecken die verschiedenartigsten Verwendungsmöglichkeiten aufweist.

Die beiden Projekte werden zu je 1000 Fr. angekauft. Als Verfasser werden ermittelt:

Von Nr. 2, *SMM* (im Dreick): *Otto Rudolf Salvisberg*, Architekt von Mühleberg (Bern) in Berlin, Mitarbeiter *Otto Brechbühl* von Bern in Berlin.

Von Nr. 36, *Circus maximus*: *E. Kuhn*, Architekt in St. Gallen.

Ergebnis des Wettbewerbs:

Als Ergebnis des Wettbewerbs sind nachstehende Momente nachhaft zu machen:

Die Anlage einer breit entwickelten quergelegten Haupthalle ist für Zirkulation und Orientierung in den oberen Etagen ungünstig.

Es hat sich herausgestellt, dass ein Nebeneingang unmittelbar an der Ecke Riehenstrasse-Riehenring ungünstige Verhältnisse mit sich bringt; ein Nebeneingang in der Mittelaxe des Baues ist vorzuziehen.

Für das Gebäude sollte ein rechteckiger Gesamtumriss angestrebt werden, unter Korrektur der Baulinien an der Riehenstrasse und am Riehung. Die Baulinie an der Riehenstrasse ist so weit als irgend zulässig hinauszuschieben. Gegen die Klarastrasse ist die Fassade des Baues als Einheitsfront auszubilden.

Die Anlage der Hauptaxe in der Mitte des Gebäudes ist für die innere organische Uebersichtlichkeit und für die äussere Erscheinung gleich unerlässlich.

Das Messegebäude mit symmetrischer Hauptfront von 90 m Länge muss für die übrige Gestaltung des Marktplatzes von bestimmender Bedeutung werden. Es ist nur logisch, dass die Längsausdehnung des Platzes mit der Hauptfront des Messegebäudes zusammenfällt, dass der der Isteinerstrasse vorgelagerte Riegel verschwindet und dass der Bau dem Messegebäude gegenüber auf die gleiche Mittelaxe orientiert ist (siehe die Lagepläne S. 278 und 279, *Red.*). Ein wichtiges Resultat dieser Veränderung ist die Möglichkeit einer Trottoirverbreiterung vor dem Messegebäude.

Basel, den 18. April 1919.

Das Preisgericht:

Dr. F. Aemmer, H. Bernoulli, R. Calini,
Th. Hünerwadel, InderMühle, Camille Martin,
Dr. W. Meile, Prof. K. Moser, J. de Praetere.

Miscellanea.

Das neue Gerichtsgebäude in Frankfurt a. M. In den Jahren 1913 bis 1917 ist auf einem neben dem bestehenden Frankfurter Gerichtsgebäude gelegenen Grundstück von 6500 m² nach den Plänen von Baurat *Strausebach* ein umfangreicher Neubau erstellt worden. Der 4730 m² bedeckende, der Grundstückfläche entsprechend sechs z. T. sehr unregelmässige Höfe umschliessende Bau enthält in vier Geschossen gegen 300 Räume, wovon im ersten Obergeschoss 18 Sitzungssäle, sowie mehrere grössere, sich auf allen Stöcken wiederholende Hallen. Er ist als Putzbau ausgeführt unter Verwendung von Sandstein für die Architekturglieder und mit Schiefer überdeckt. Im Innern kam für die Säle und einzelne Diensträume Holztäferung zur Verwendung, während für die Hallen und Gänge neben Sandstein, Muschelkalk und Stuckmarmor auch Eisenbeton in weitem Masse zu Schmuckzwecken verwertet worden ist. Eine ausführliche Beschreibung des Baues unter Beigabe von zahlreichen Abbildungen bringt die „Zeitschrift für Bauwesen“ (Jahrgang 1918, 10. bis 12. Heft).

Schweizer. wirtschaftliche Studienreise nach Nordamerika (vergl. Seite 223 und 273 dieses Bandes). Am Mittwoch den 2. Juli, statt wie zuerst vorgesehen am 25. Juni, vormittags 10¹/₄ Uhr, findet in Bern eine gemeinsame Versammlung des Initiativ-Komitees mit allen angemeldeten Teilnehmern statt. Die Anzahl der Anmeldungen für die Reise beläuft sich auf 720. Interessenten können die informatorischen Mitteilungen Nr. 2, die u. a. die neue Gruppen-Einteilung enthalten, bei der Geschäftsstelle in Bern, Laupenstrasse 8, beziehen.

Prof. Dr. W. C. Röntgen, dem vor fünfzig Jahren die philosophische Fakultät II der Universität Zürich die Würde eines Dr. phil. verlieh, erhielt am 22. d. M., alter Uebung gemäss, von dieser Universität eine neue Urkunde zugestellt. Prof. Röntgen, der aus Appeldoorn in Holland stammt, hat von 1865 bis 1868 an der mechanisch-technischen Abteilung der E. T. H. studiert und lebt gegenwärtig in München. Seit 1896 ist er Ehrenmitglied der Gesellschaft ehemaliger Studierender der E. T. H. und seit 1901 Träger des Nobelpreises für Physik.

Von der Eisenbetonbrücke von 90,7 m Spannweite über den Öreälv in Schweden sagten wir in der Notiz auf S. 273 dieses Bandes (7. Juni 1919), dass sie mit der Tiberbrücke in Rom und der Auklandbrücke in Neu-Seeland zu den weitestgespannten Gewölbebrücken gehöre. Dabei ist noch der Langwieser Viadukt der Chur-Arosa-Bahn mit 100 m Spannweite zu erwähnen (vergl. Band LXII, Seite 285, 22. November 1913, und Band LXV, Seite 279, 19. Juni 1915), der in dieser Aufzählung übersehen wurde.

Elektrizitätswerk Mühleberg. Nach dem Geschäftsbericht der Bernischen Kraftwerke A.-G. für das Jahr 1918 schreiten die unter schwierigsten Verhältnissen durchzuführenden Arbeiten für das Elektrizitätswerk Mühleberg programmgemäss vor, sodass mit der Inbetriebnahme der Anlage, wie vorgesehen, auf den Herbst 1920 gerechnet werden kann.

Kohlenproduktion der Schweiz. Die gesamte Kohlenproduktion der Schweiz belief sich im Jahre 1918 auf 115889 t; davon entfallen 41485 auf Walliser Anthrazit, 5914 t auf Braunkohlen und 68490 t auf Schieferkohlen.

Konkurrenzen.

Preisausschreiben zur Schaffung von Mittelstandsheimen in Zürich. In der Annahme, dass die von Bund und Kanton in Aussicht gestellte finanzielle Hilfe die private Bautätigkeit beleben werde, eröffnet die „Zürcher Volkszeitung“ ein „Preisausschreiben“ über die Schaffung von Mittelstandsheimen im Gebiet des Bezirkes Zürich unter den im Wettbewerbgebiet ansässigen Fachleuten. Zweck dieses Preisausschreibens ist, die rasche Erstellung von Mittelstandswohnungen (in Ein- bis Sechsfamilienhäusern) im Mietwerte von 700 bis 1400 Fr. (bezw. 1600 Fr. für Einfamilienhäuser) zu fördern und gleichzeitig zu zweckmässiger und schöner Planung dieser Bauten anzuregen. Die Prämierung ist daher auf solche Projekte beschränkt, deren baldige Ausführung gesichert ist. Die Wahl des Bauplatzes und die Bestimmung der Grösse und Einteilung der Wohnungen ist dem Ermessen der Bewerber anheimgestellt. Als Eingabetermin gilt der 5. August 1919. Das Preisgericht besteht aus den Herren: Stadtrat *Gustav Kruck*,